

Finanzamt Österreich

Dienststelle

Einheitsbewertung

— **Antrag auf Wertfortschreibung zum 01.01. aufgrund flächiger
Kalamitätsschäden für Betriebe mit Forstflächen bis einschließlich 10 ha
(Kleinstwald)**

Seit dem 01.01.2017 sind folgende flächige Kalamitätsereignisse im **Wirtschaftswald-Hochwald**
im Umfang von ha eingetreten:

Lfd	Kalenderjahr	Art des Ereignisses (z.B. Borkenkäfer, Windwurf)	Kalamitätsfläche			Ortsangabe als Karte in Beilage oder KG und Grundstück
			ha	a	m ²	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
	Summe					

Nachweis für die Kalamitätsschäden (Hälftesteuersatzbestätigung)

Bestätigung der Bezirksforstinspektion als Kopie im Anhang

Alternativ zur Auswahl (kein Hälftesteuersatz gemäß § 37 Abs. 6 EStG beantragt) als Kopie im Anhang

Kartenmäßige Darstellung der Kalamitätsflächen (Ausdruck Luftbild mit lagemäßiger Kennzeichnung [laufende Nummern] der betroffenen Flächen)
Holzabmaße der Kalamitätsnutzungen (Verkaufsbelege)

Ergänzende Erläuterungen

— Die Waldfläche im Wirtschaftswald Hochwald ist seit dem letzten Einheitswertbescheid zum 01.01. gleich groß geblieben

Erklärung LuF 1

Seit dem letzten Einheitswertbescheid zum 01.01. haben sich die Verhältnisse im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb insbesondere durch Zu- und Verkäufe verändert. Im Anhang befindet sich die Erklärung LuF 1 der geänderten Betriebsverhältnisse